# Anteile am Flughafen Köln/Bonn nicht veräußern

Verkehrsinfrastruktur gehört in öffentliche Hand – dazu gehören auch Flughäfen. Deshalb haben wir einen Plenarantrag zum Flughafen Köln/Bonn auf den Weg gebracht. Der Antrag ist eine Reaktion auf die wiederholten Absichtserklärungen des Bundes, seine Flughafenanteile zu veräußern.

Das ist für die SPD nicht zielführend, denn nur in öffentlicher Verantwortung kann ein vernünftiger Interessenausgleich zwischen Flughafen und Umland-Bewohnern erreicht werden. Dies hat sich seit Jahren am Standort Köln/Bonn bewährt. Mit der Verabschiedung im letzten Plenarblock des Jahres 2016 wird die Landesregierung aufgefordert, sich auch weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser seine öffentliche Verantwortung wahrnimmt und von Verkaufsabsichten grundsätzlich Abstand nimmt.

Quelle: Julien Christ / pixelio.de

**Weiterlesen:** **Antrag 16/13690**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*
*liebe Genossinnen und Genossen,*

Vor der Weihnachtspause standen im Dezember die letzten Plenarsitzungen des Jahres an. Eine ganze Reihe von Themen stand dabei auf dem Programm bevor sich die Abgeordneten bis zum neuen Jahr in die sitzungsfreie Zeit verabschieden: neben der dritten Lesung des Haushaltsentwurfs für 2017 etwa die neue Landesbauordnung NRW oder der erste Kulturförderplan. Zum Ende des Jahres hat außerdem die Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik in NRW, unter dem Vorsitz unserer Kölner Abgeordneten Ingrid Hack, ihre Beratungen abgeschlossen.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

*Die Kölner SPD-MdL*

**Gemeinschaftsbüro der Kölner SPD-Landtagsabgeordneten**
Tel: 0221 - 99 55 99 74 I Fax: 0221-99 55 99 76
koelnerspdmdl@landtag.nrw.de
eva.sundermann@landtag.nrw.de
judith.silbernagel@landtag.nrw.de

**DIE KÖLNER SPD - LANDTAGSABGEORDNETEN**

**Für Sie gehen wir bis nach Düsseldorf!**

**Martin Börschel I Stephan Gatter I Ingrid Hack I Gabriele Hammelrath I Andreas Kossiski I Jochen Ott I Lisa Steinmann**

*Am vergangenen Mittwoch wurde im Landtag in dritter Lesung über den Haushaltsentwurf für 2017 von Finanzminister Dr. Norbert-Walter Borjans beraten. Die wichtigsten Fakten gibt es in dem hier folgenden Artikel aus dem Newsletter der SPD-Landtagsfraktion NRW:*

# Kompakt: Mit dem neuen Haushalt machen wir NRW weiter stärker und gerechter

Quelle: Urheber: Zerbor www.fotolia.com

Mit dem Haushalt 2017 setzen wir den Kurs der vergangenen Jahre fort: Wir investieren, wir konsolidieren und wir sparen an den geeigneten Stellen. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 haben wir die Netto-Neuverschuldung um 75 Prozent verringert. Sie wird von 6,58 Milliarden Euro unter Schwarz-Gelb auf 1,6 Milliarden Euro im kommenden Jahr sinken. Und das Ziel ist klar: Wir werden die Schuldenbremse im Jahr 2020 erreichen.

Mit dem Haushalt 2017 setzt die SPD-Landtagsfraktion noch einmal einen Akzent: Wir wollen einen dauerhaften Sozialen Arbeitsmarkt zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in NRW. Für Modellprojekte stellen wir erstmals 13 Millionen Euro und 30 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung für den Etat 2018 bereit. Mit weiteren 6,8 Millionen Euro werden wir die Möglichkeiten des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ zusätzlich nutzen. Wir sind optimistisch, so weitere 4.000 Stellen für Langzeitarbeitslose in NRW zu schaffen – das wäre bundesweit beispiellos.

Die Schulsozialarbeit wird auch über 2017 hinaus abgesichert. Neben den bereits eingestellten Mitteln von 47,7 Millionen Euro im Haushaltsentwurf wird die Landesregierung ermächtigt, Verpflichtungen für diesen Bereich im Jahr 2018 in gleicher Höhe einzugehen. Wir bleiben aber bei unserer grundsätzlichen Forderung, dass der Bund diese Kosten übernimmt. Unter dem Strich ist es ein Gesamtpaket, das unsere Politik unterstreicht: Wir machen NRW stärker und gerechter.

**Hier geht’s zum Gesetzentwurf der Landesregierung:** 16/12500

**Hier geht’ s zum Ergänzungsantrag:** 16/13400

**Hier geht’s zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses:** 16/13700

# Die neue Landesbauordnung NRW

Quelle: RainerSturm / pixelio.de

## Was regelt die Landesbauordnung?

Die Landesbauordnung regelt die Voraussetzungen, unter denen bauliche Anlagen errichtet und geändert werden dürfen, was bei einer Änderung ihrer Nutzung zu beachten ist und wie sie instand zu halten sind. Seit ihrer letzten umfangreichen Novellierung im Jahr 2000 bedürfen viele Vorschriften der Überarbeitung.

## Wer wurde beteiligt?

Zum Referentenentwurf der Landesregierung wurde eine Verbändeanhörung durchgeführt, in deren Verlauf zu vielen Vorschriften Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen wurden. Diese haben zu zahlreichen Änderungen geführt. Auch die ressortübergreifende Normprüfstelle, die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung und die Clearingstelle Mittelstand wurden beteiligt. Außerdem wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge aus der Praxis aufgegriffen.

Im Rahmen des folgenden parlamentarischen Beratungsverfahrens wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 31.05.2016 (Drs. 16/12119) durch den Fachausschuss intensiv diskutiert. Zudem wurde eine Expertenanhörung durchgeführt und ausgewertet. Die Koalitionsfraktionen haben auf Basis ihrer Erkenntnisse einen gemeinsamen Änderungsantrag in den Fachausschuss eingebracht. Er ist nunmehr Grundlage der Beschlussempfehlung für die abschließende Plenarbefassung (Drs. 16/13706).

## Welche Themen standen im Fokus der politischen Diskussion?

Im Zentrum der Diskussion standen Themen wie Barrierefreiheit, Bauen mit Holz, Wegfall des „Freistellungsverfahrens“, Stellplätze und Fahrradabstellplätze. Zudem geht es um Verwaltungsvereinfachungen und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, z.B. auch im Wege von Digitalisierung.

- Weiter geht`s auf der nächsten Seite -

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen kam es zu folgenden Änderungen des Gesetzentwurfes:

- Verbesserung der barrierefreien Nutzung von Balkonen.
- Klarstellung zu Rettungswegen für die Perso nenrettung.
- Beibehaltung von Geländerhöhen (90 cm).
- Duldung von Abfallschächten in Hochhäusern unter bestimmten Bedingungen.

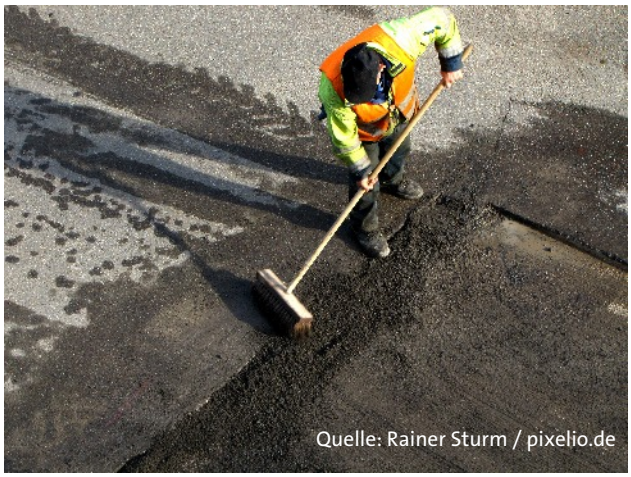
Quelle: Rainer Sturm / pixelio.de

- Einführung einer Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen von 1:8, also ab jeder 9. Wohnung, entsprechend dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention und in wirtschaftlich realistischer Abwägung für alle Beteiligten. (Auch Anpassung der Förderbedingungen des miet preisgebundenen Wohnungsbaus in NRW.)
- Schärfung der Unterscheidung zwischen sozialen Einrichtungen (Sonderbauten, erhöhter Brandschutz) und Wohngemeinschaften.
- Umgang mit „Schwarzbauten“, strenge Maßstäbe für eine Duldung.
- Standsicherheitsnachweis für Ein- und Zweifamilienhäuser: Prüfung von staatlich aner kannten Sachverständigen und damit Stärkung des Verbraucherschutzes.
- Einführung der „Typenbaugenehmigung“: zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren von typengleichen Ein- und Zweifamilienhäusern, die in derselben Ausführung an mehre ren Stellen errichtet werden sollen.
- Überführung der Vorschriften zu Stellplätzen in kommunale Verantwortung: Kommunale Satzungsregelungen.
- Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren in den Kommunen durch angemessene ris ten und Evaluierung der gegenwärtigen Genehmigungspraxis.

**Hier geht’s zum Gesetzesentwurf der Landesregierung:** Drucksache 16/12119

**Hier geht’s zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bauen, Wohnen , Stadtentwicklung und Verkehr :** Drucksache 16/13706

**Hier geht’s zum Entsschließungsantrag:** Drucksache 16/13779

# Neue Förderanreize für den ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss mit einem hohen Angebotsniveau weiter attraktiv für die Menschen in NRW bleiben. Dies gewährleistet die von uns und den Grünen angestrebte Änderung des ÖPNV-NRW-Gesetzes. Es beinhaltet Erhöhungen der Investitionsförderung um 30 Millionen Euro jährlich und der ÖPNV-Pauschale um 20 Millionen jährlich. Insgesamt beträgt das ÖPNV-Investitionsvolumen 2017 rund 1,58 Milliarden Euro.

Konkret bedeutet die Änderung eine Verankerung neuer Förderanreize im Gesetz, um die zeitgerechte Fortentwicklung des ÖPNV in NRW effektiv unterstützen zu können. Dazu gehören: die Förderung der Barrierefreiheit insgesamt und der E-Mobilität bei Linienbussen, die Reaktivierung und Elektrifizierung von Verkehr- und Schienenpersonennahverkehr-Strecken, die Erneuerung von Straßen- und Stadtbahnsystemen und öffentlichen, nicht-bundeseigenen Eisenbahnen.

Quelle: Carsten Fröhlich / pixelio.de

Personenfähren werden als förderfähiger Bestandteil des ÖPNV aufgenommen und regionale Schnellbusverkehre gestärkt. Darüber hinaus wird die Rolle des Landes im Bereich der Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden aufgewertet.

Mit dem Änderungsantrag wird die Befristung des Gesetzes bis 31. Dezember 2019 aufgehoben und die Finanzierung aus Landesmitteln in entsprechender Höhe ab 2020 festgeschrieben.

**Hier geht's zum Gesetzesentwurf der Landesregierung:**

**Drucksache 16/12435**

**Hier geht's zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:**

**Drucksache 16/13704**

# Beratungen in der Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik abgeschlossen

Nach 42 (!) Sitzungen hat die Familien-Enquetekommission in dieser Woche ihre Beratungen abgeschlossen, nun wird der Bericht für die Veröffentlichung als Landtagsdrucksache vorbereitet. Voraussichtlich am Mittwoch, 25. Januar 2017 werden wir den Bericht und seine Empfehlungen ins Parlament einbringen und debattieren. Alle Interessierten können diese Debatte, wie alle Landtagssitzungen, live im Internet verfolgen. Wer tagsüber Zeit und Gelegenheit hat, als ZuschauerIn ins Plenum zu kommen, ist natürlich herzlich willkommen. Bitte gebt an ingrid.hack@landtag.nrw.de Bescheid, so dass Ihr für die Plenar-Tribüne angemeldet werden könnt.

Quelle: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Das endgültige Datum und die genaue Uhrzeit werden erst mit der Tagesordnung ungefähr eine Woche vorher feststehen. Der gesamte Bericht wird dann auch über die Landtags-Internetseite verfügbar sein, die gedruckte Fassung wird (kostenpflichtig) zu erwerben sein. Als Vorsitzende der Kommission hoffe ich, dass unser Arbeits-Ergebnis ein neues Bündnis für Familie in NRW und auch in Köln anstoßen kann.

# Erster Kulturförderplan bringt Planungssicherheit

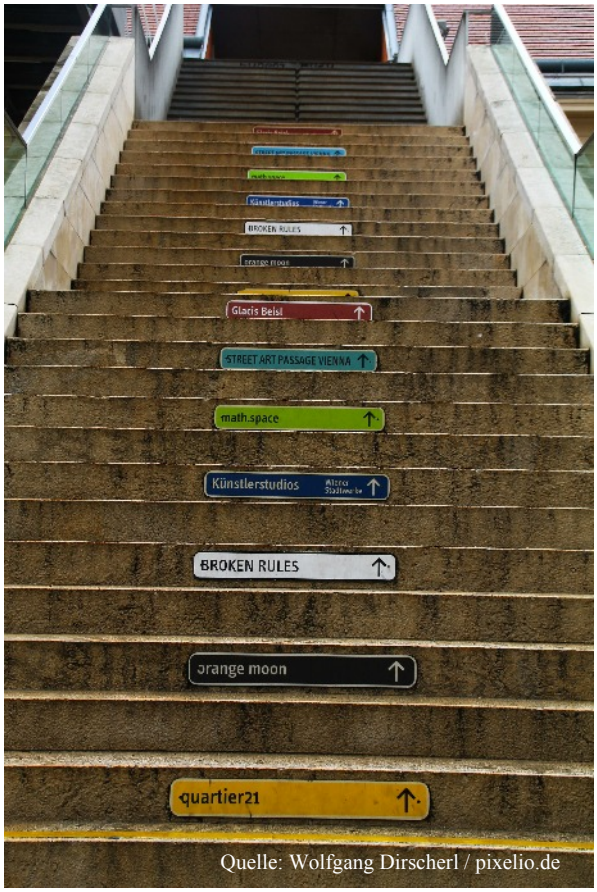

Quelle: Wolfgang Dirscherl / pixelio.de

Am 15.12.2016 hat der Landtag NRW den ersten Kulturförderplan beschlossen. Neben dem größten Anstieg des Kulturetats in der nordrhein-westfälischen Geschichte – 7,5 Prozent – auf über 200 Millionen, investiert das Land vier Millionen Euro in den Kulturförderplan 2017. Dieser soll Kommunen und Gemeinden helfen, deren Haushaltslage weniger gut ist, damit nicht zuerst an der Kultur gespart wird. Er gibt den Kultureinrichtungen Planungssicherheit und sorgt für eine verlässliche und konstante Weiterentwicklung des Kulturstandorts NRW.

Die Förderschwerpunkte für das Jahr 2017 sind vor allem die individuelle Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, die kulturelle Bildung sowie Digitalisierung und Kultur. Durch die stärkere individuelle Förderung soll gewährleistet werden, dass Kunst- und Kulturschaffende eine gute Arbeits- und Lebensperspektive in NRW haben.

„Ich kenne Fälle in denen Künstlerinnen und Künstler bei der Antragsstellung sich kein Gehalt geben, damit die Antragssumme geringer und eine Förderung wahrscheinlicher wird. Dem wird nun Einhalt geboten“ so Lisa Steinmann, Mitglied des Ausschuss für Kultur & Medien.

„Auch der Schwerpunkt ‚Digitalisierung und Kultur‘, bietet neue Chancen für die Gesellschaft sowie für die Kunstschaffenden. Gerade in Hinblick auf Teilhabegerechtigkeit“ so Lisa Steinmann weiter. Als gutes Beispiel für die Verknüpfung zwischen kultureller Bildung und Digitalisierung gilt die Stadtbibliothek Köln, die über einen öffentlich zugänglichen 3D-Drucker verfügen. Diesem Beispiel sollen nach dem Willen der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Christina Kampmann, weitere Einrichtungen folgen.

**Hier geht’s zur Vorlage:** **16/4107**

# Die Kölner SPD Landtagsabgeordneten - Wer ist zuständig für welche Fragen?

**Falls Sie einmal eine weitergehende Frage haben sollten, wenden Sie sich gerne an unsere Abgeordneten persönlich. Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeinschaftsbüro der Landtagsabgeordneten in der Magnusstraße 18b unter 0221- 99 55 99 74 oder per Mail an unsere Mitarbeiterinnen Judith Silbernagel (judith.silbernagel@landtag.nrw.de) oder Greta Schroers (greta.schroers@landtag.nrw.de)**

**Martin Börschel:**
**Verfassungskommission, Haushalts- und Finanzausschuss, stv. Vorsitzender PUA Silvesternacht 2015**
**Mail: martin.boerschel@landtag.nrw.de**

**Stephan Gatter:**
**Sprecher Haushaltskontrolle, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hauptausschuss, stv. Mitglied PUA Silvesternacht 2015**
**Mail: stephan.gatter@landtag.nrw.de**

**Ingrid Hack:**
**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und stv. Vorsitzende des Integrationsausschuss - darüber hinaus ordentliches Mitglied im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss für Bauvorhaben unter Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, Vorsitzende Enquetekommission Zukunft der Familienpolitik in NRW**
**Mail: ingrid.hack@landtag.nrw.de**

**Gabriele Hammelrath:**
**Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Schule und Weiterbildung**
**Mail: gabriele.hammelrath@landtag.nrw.de**

**Andreas Kossiski:**
**Stv. Vorsitzender Innenausschuss und Mitglied des Sportausschusses, Verfassungskommission, SPD-Obmann NSU-Untersuchungsausschuss**
**Mail: andreas.kossiski@landtag.nrw.de**

**Jochen Ott:**
**Stv. Vorsitzender der Fraktion und dort zuständig für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
**Mail: jochen.ott@landtag.nrw.de**

**Lisa Steinmann:**
**Ausschüsse Kultur & Medien, Kommunalpolitik (stellv. Sprecherin) und Hauptausschuss, Vorsitzende der Ehrenamtskommission**
**Mail: lisa.steinmann@landtag.nrw.de**

SPD Köln
Unterbezirksvorsitzender Jochen Ott MdL
Magnusstr. 18b
50672 Köln

Telefon: 0221 - 99 55 99 74
Verantwortlich für Telemedien nach § 5 TMG/gemäß § 55 RStV:
Jochen Ott MdL
Internet: www.koelnspd.de

Leserbriefe:
koelnerspdmdl@landtag.nrw.de
Layout & Gestaltung: Stefanie Kempf
Redaktion: Die Kölner SPD-Landtagsabgeordneten, Judith Silbernagel, Eva Sundermann